

Aktenzeichen
11-UWS-048-2022

Kitzingen, 15.11.2022

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/156/2022

Bearbeiter: Ronja Rohlik

Tel.Nr.: 09321 928 1113

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	

Umweltstation Kitzingener Land: Raumanmietung zur Zwischennutzung für Veranstaltungen der Umweltstation Kitzingener Land -HSt. 0.3601.5300-

I. Vortrag:

Hintergrund

Wie mit Schreiben vom 15.11.2022 und dem aktualisierten Bauzeitenplan vom 02.11.2022 durch Herrn Bürgermeister Reichert dem Landkreis Kitzingen mitgeteilt wurde, verzögert sich aufgrund mehrerer Schwierigkeiten bei der Baumaßnahme das Eröffnungsdatum des Alten Hafens in Marktsteft. Somit kann auch die Umweltstation Kitzingener Land als Mieter nicht wie geplant im kommenden Jahr (2023) in das Gebäude einziehen. Bis zum neubekanntem Übergabetermin an die Mieter im Sommer 2024 verbleiben die Büros der Mitarbeiterinnen der Umweltstation Kitzingener Land im Landratsamt in Kitzingen. Die Räume, die die Umweltstation im Alten Hafen beziehen wird, betreffen jedoch nicht nur Büroräume, sondern auch einen Seminar- und Werkraum zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Jahresprogramms und Projekten der Umweltstation. Folglich fehlen diese räumlichen Ressourcen um eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekte durchzuführen nicht nur kommendes Jahr, sondern auch im Folgejahr 2024. Schon für 2023 stellt dieser Umstand für das Team der Umweltstation eine organisatorische Herausforderung dar, aber besonders für das Jahr 2024, in dem die mögliche Durchführung eines Modellprojekts (innovatives, durch das Umweltministerium zusätzlich finanziell gefördertes Projekt einer Umweltstation) vorgesehen ist, ergeben sich dadurch zusätzliche Hürden.

Die Umweltstation Kitzingener Land wurde zum 01.10.2022 nach der neu erlassenen Förderrichtlinie FÖR-UmwSt (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 01.08.2022) zunächst auf zwei Jahre staatlich

anerkannt. In dieser Zeit wird sie vom Umweltministerium fachlich begleitet um danach über eine längerfristige staatliche Anerkennung zu entscheiden. Auch Umweltstationen, die schon seit längerem staatlich anerkannt sind, werden einem solchen qualitativen Prüfverfahren im Laufe der kommenden Jahre unterzogen. Bei der fachlichen Begleitung der Arbeit der Umweltstation Kitzinger Land durch das Umweltministerium wird nicht hauptsächlich die räumliche Ausstattung einer Umweltstation bewertet, sondern vor allem die Qualität ihrer inhaltlichen Bildungsarbeit im Bereich Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Allerdings spielt die vorhandene Infrastruktur natürlich eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung dieser inhaltlichen Bildungsarbeit und dementsprechend wurden die Gegebenheiten des zukünftigen Standorts in Marktstef auch im Antrag auf staatliche Anerkennung der Umweltstation Kitzinger Land angegeben. Für kommendes Jahr wurden und werden nun durch verschiedene Räumlichkeiten unterschiedlicher anderer Institutionen im Landkreis für Indoor-Seminare, Vorträge, aber auch Wanderausstellungen der Umweltstation Alternativen gesucht. Dies ist nicht nur zeitaufwendig, sondern verringert bis zum Einzug in den Alten Hafen in Marktstef auch die öffentliche Außenwirkung bzw. Sichtbarkeit der Umweltstation Kitzinger Land, die gerade zu Beginn der Eröffnung einer neuen Bildungsinstitution in einer Region von immenser Bedeutung ist.

Vorübergehende Raumanmietung – Nutzen und Vorteile

Die vorübergehende Raumanmietung, zum Beispiel eines geeigneten Ladengeschäfts o.ä. für das Kalenderjahr 2024 bringt mehrere Vorteile mit sich, wie auch die damaligen Erfahrungen mit dem BNE-Aktionsladen in der Marktstraße 35 in Kitzingen im Rahmen des Umweltbildungsprojekts „Aktionswochen - Die Glorreichen 17 im Landkreis Kitzingen“ vom 16.07. – 08.08.2021 der BNE-Koordinierungsstelle gezeigt hat. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Landkreises besuchten im Rahmen dieses Projekts die Veranstaltungen der BNE-Koordinierungsstelle und nahmen diese positiv wahr. Mit einer Raumanmietung wird die Umweltstation Kitzinger Land demnach zum einen in der Bevölkerung sichtbarer wahrgenommen und es gibt auch einen öffentlich zugänglichen Raum, der mit der Umweltstation Kitzinger Land in Verbindung gebracht wird. Veranstaltungen, die drinnen stattfinden, wie Workshops, (mehrteilige) Seminare aber auch Ausstellungen oder Netzwerktreffen für 2024 können mit größerer Planungssicherheit organisiert werden und auch der möglichen Umsetzung eines aufwendigeren Modellprojekts mit mehreren Kooperationspartnern und mehreren Veranstaltungen ist damit ein zentraler Begegnungsort zugesichert. Mit einer alternativen Raumnutzung bis zum Einzug in die Räumlichkeiten in Marktstef kann zudem auch dem bayerischen Umweltministerium signalisiert werden, dass trotz einer Verschiebung des Umzugs der Umweltstation Kitzinger Land in einen Teil des Hafengebäudes in Marktstef, eine räumliche Infrastruktur in der zunächst zweijährigen Periode der staatlichen Anerkennung der Umweltstation Kitzinger Land gesichert ist.

Finanzieller Faktor einer alternativen Raumnutzung

Dem Landkreis Kitzingen werden erst zu Beginn des Einzugs in den Alten Hafen in Marktsteft Betriebskosten (Strom, Wasser, etc.) als Mieter in Rechnung gestellt. Demnach sind die finanziellen Faktoren einer alternativen Raumanmietung bis zum Umzug nach Marktsteft zu vernachlässigen und bewegen sich im finanziellen Rahmen, der der Umweltstation mit Beschluss des Umweltausschusses vom 28.11.2019 sowie des Kreisausschusses vom 03.12.2019 zugesagt wurden. Zudem fallen damit in 2024 andere Raumieten nicht an, die zum Teil im Kalenderjahr 2023 für die Durchführung von geplanten Innen-Veranstaltungen entstehen. Zusammenfassend heißt das, dass mit der temporären Raumanmietung in 2024 dem Landkreis keine Mehrkosten entstehen.

II. Beschlussvorschlag:

Einer alternativen Raumanmietung für die Durchführung von bspw. Seminaren, Workshops, Ausstellungen und Netzwerktreffen im Rahmen des Jahresprogramms und Projekten der Umweltstation Kitzinger Land im Jahr 2024 wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel von 15.000 € werden auf die Haushaltsstelle 0.3601.5300 eingestellt und temporär für das Kalenderjahr 2024 für Mietausgaben bis zum Umzug in die Räume im Alten Hafen in Marktsteft genutzt.

Tamara Bischof
Landrätin